



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 26.06.2013**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:04 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Wolfgang Göppner,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Heidi Wolf,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Marktscheune Stadt Hallstadt; Grundsatzbeschluss über den zukünftigen Betreiber des Nahversorgungsmarktes **HA/186/2013**
- 2 Festlegung einer Arbeitsgruppe "Bemusterung Marktscheune" und Übertragung von Angelegenheiten **BA/655/2013**
- 3 Wasserversorgung Jahresabschluss 2011 **Kä/115/2013**
- 4 Umgestaltung des ehemaligen Minigolfplatzes am Freibad **BA/648/2013**
- 5 Errichtung einer Freegame-Sportanlage in Dörfleins; Entscheidung über Standort **BA/712/2013**
- 6 Vorstellung der Entwurfsplanung zur Errichtung der Schulmensa **BA/657/2013**
- 7 Grundsatzentscheidung über eine Zuschussgewährung für private Baulastträger zum Unterhalt von öffentlichen Feld- und Waldwegen **BA/714/2013**
- 8 Holzbrücke am Kemmerner Weg; Festlegung des Kostenrahmens für ein Ersatzbauwerk **BA/722/2013**
- 9 "HallSTADTmarketing"; Vorstellung des Vereins durch den Vorstand **HA/187/2013**
- 10 Mitteilungen
- 11 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrats am 15.05.2013
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 15.05.2013
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 12.06.2013

Die BBL/FW-Stadtratsfraktion stellte folgenden Antrag:

TOP 6 der Öffentlichen Stadtratssitzung am 26.06.13,
Antrag die Beschlussfassung zur Entwurfsplanung zu vertagen

Hiermit stellen wir, die BBL/FW-Stadtratsfraktion, den Antrag auf Rückstellung der Beschlussfassung der Entwurfsplanung zur Errichtung der Schulmensa.

Aufgrund der angeregten Diskussion in unserer Fraktionssitzung haben wir noch Beratungsbedarf und benötigen hierfür noch Zeit entsprechende Fragen zu klären und Zweifel ausräumen zu können.

Uns beschäftigt vor allem der Bau/Betrieb der großen Zubereitungsküche, der entsprechend große Platzbedarf hierfür, der Personalbedarf u. die - kosten, ein schlüssiges Betreiberkonzept, der entsprechend hohe Investitionsbedarf, vor allem aber die in Zukunft anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Vor nochmaliger Beratung u. Klärung o.g. Überlegungen sehen wir uns nicht im Stande, unsere Zustimmung zur weiteren Planung zu geben und bitten deshalb auf Verzicht der Beschlussfassung für den heutigen Tag.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 7

Anmerkung:

Gegenstimmen: Bürgermeister Zirkel und die Stadträte Birk, Hofmann U., Nitsche, Pflaum, Werner und Wich

Stadträtin Stöcklein ab 17:05 Uhr anwesend
Stadtrat Hofmann G. ab 17:18 Uhr anwesend

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Marktscheune Stadt Hallstadt; Grundsatzbeschluss über den zukünftigen Betreiber des Nahversorgungsmarktes

Parallel zum Bau der neuen Marktscheune wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Fa. NEWWAY, Herr Gröll, auch ein Betreiber für den Lebensmittelmarkt gesucht. Der be-

reits in der Region tätige Kaufmann Werner Massak aus Litzendorf möchte als Verbundpartner mit der EDEKA-Gruppe zusammen den Markt zukünftig betreiben. Herr Massak hat sich deshalb bereits nichtöffentlich im Stadtrat vorgestellt.

Um jetzt den entsprechenden Pachtvertrag zwischen der Stadt Hallstadt und Herrn Massak auszuarbeiten und Herrn Massak ein entsprechendes Signal zu geben, damit er die Fachplaner und Innenausstatter der EDEKA beauftragen kann, ist es notwendig, dass der Stadtrat beschließt, Herrn Massak als Betreiber des zukünftigen Marktes zu bestimmen. Die für die Erstellung des Vertrages notwendigen Bedingungen (Laufzeit, Umsatzpacht etc.) legt der Stadtrat fest.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Massak-Gruppe, Herr Werner Massak e.K, Hollfelder Straße 23, Litzendorf-Pödelndorf, den zukünftigen Lebensmittelmarkt in der neuen Marktscheune betreiben soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit Herrn Massak auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Göppner, Hofmann G. und Stärk

TOP 2 Festlegung einer Arbeitsgruppe "Bemusterung Marktscheune" und Übertragung von Angelegenheiten

In der nächsten Zeit stehen vermehrt Entscheidungen über Bemusterungen und Festlegungen zur Ausstattung der Marktscheune Hallstadt und der damit verbundenen Verkehrs- und Freiflächen an. Aufgrund der Größe des Bauvorhabens ist eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen, die nur schwer im normalen Sitzungszyklus behandelt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung wird zur einfacheren Entscheidungsfindung eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des Stadtrates vorgeschlagen. Der Teilnehmerkreis sollte eine ungerade Zahl von maximal fünf Personen aufweisen und die Stärke der Fraktionen im Stadtrat berücksichtigen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Empfehlungen über die Bemusterung und Ausstattung der Marktscheune mit den dazugehörigen Verkehrs- und Freiflächen.

Aus den Reihen der Fraktionen sollten feste Mitglieder und deren Vertreter benannt werden. Das Sitzungsgeld sollte analog zur Geschäftsordnung des Stadtrates Hallstadt angewendet werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Der Stadtrat beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Bemusterung und Festlegung der Ausstattungen der Marktscheune und der dazugehörigen Verkehrs- und Freiflächen. Diese Arbeitsgruppe trägt den Namen „Bemusterung Marktscheune“ und besteht aus fünf Personen. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen ist zu berücksichtigen. Das Sitzungsgeld wird analog zur Geschäftsordnung des Stadtrates Hallstadt festgesetzt.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Bemusterung und Ausstattung der Marktscheune einschließlich der dazugehörigen Verkehrs- und Freiflächen. Die Empfehlungen sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe „Bemusterung Marktscheune“ besteht aus folgenden Personen:

CSU-Fraktion

- 1.
- 2.
1. Vertreter:
2. Vertreter:

SPD-Fraktion

1. Anneliese Stöcklein
2. Hans-Jürgen Wich
1. Vertreter: Werner Pflaum
2. Vertreter: Harald Werner

FW/BBL-Fraktion

1. Claudia Büttner
1. Vertreter: Ludwig Wolf

Die CSU-Fraktion wird bis zur nächsten Sitzung des Stadtrats die Personen für die Arbeitsgruppe benennen.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 6

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Czepluch, Göppner, Hofmann G., Söder und Stärk

TOP 3 Wasserversorgung Jahresabschluss 2011

Für das Jahr 2011 wurde von Herrn Och vom Kommunalen Prüfungsverband der Jahresabschluss 2011 für die Wasserversorgung der Stadt Hallstadt erstellt.

Für das Jahr 2011 schließt der Bereich Wasserversorgung mit einer Bilanzsumme von 3.004.655,22 € und einem Jahresüberschuss von 39.070,88 € ab. Dieser Überschuss wird zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages der Vorjahre verwendet.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird von Seiten des Kommunalen Prüfungsverbandes empfohlen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt mit 2% über Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 der Wasserversorgung Hallstadt mit einer Bilanzsumme von 3.004.655,22 € und einem Jahresüberschuss von 39.070,88 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresüberschuss ist zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind mit einem Satz von 2% über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4 Umgestaltung des ehemaligen Minigolfplatzes am Freibad

Die Minigolfanlage am Freibad Hallstadt wurde in der Zwischenzeit abgebaut. Gemäß Beschluss des Hauptverwaltungsausschusses vom 26.09.2012 sind weitere Alternativen zur Nutzung des Areals zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Verwaltung wurden folgende Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Erweiterung des Liegebereiches für das Freibad
- Erweiterung der Parkplatzfläche für das Freibad
- Schaffung von Einrichtungen zur Freizeitbeschäftigung außerhalb des Freibades (kein Zugang zum Freibad, z. B. Kinderspielplatz, Beachvolleyballfeld usw.)
- Herstellung eines Wohnmobilstellplatzes
- Erweiterung des Kioskbereiches (Biergarten)

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Nr. 12, Schwimmbad“ ist an dieser Stelle ein Parkplatz vorgesehen.

Die Fraktionen wurden gebeten, die vorgebrachten Nutzungsvorschläge bis zur Sitzung des Stadtrates am 26.06.2013 zu prüfen.

Antrag Stadtrat Söder: Beschluss 1:

Der Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden und im Zusammenhang mit dem Hallenbau behandelt werden.

Abgelehnt: Ja: 9 Nein: 10

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmten die Stadträte Beck, Czepluch, Diller, Eichelsdörfer, Göppner, Hofmann G., Stärk, Söder und Wolf P.

Beschluss 2:

Der Liegebereich wird erweitert.

Abgelehnt: Ja: 6 Nein: 13

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmten die Stadträte Beck, Czepluch, Göppner, Hofmann G., Stärk und Söder

Beschluss 3:

Es soll ein Wohnmobilstellplatz entstehen.

Abgelehnt: Ja: 0 Nein: 19

Beschluss 4:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2013

Es sollen PKW-Parkplätze entstehen.

Abgelehnt: Ja: 5 Nein: 14

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmten der Zweite Bürgermeister Wolf L. und die Stadträte Büttner, Diller, Eichelsdörfer und Wolf P.

Beschluss 5:

Es soll ein Parkplatz für motorisierte Zweiräder und Fahrräder entstehen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Beck

Beschluss 6:

Es soll eine Freizeiteinrichtung installiert werden, welche von außen zugänglich ist.

Abgelehnt: Ja: 8 Nein: 11

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmten Erster Bürgermeister Zirkel und die Stadträte Birk, Hofmann U., Nitsche, Pflaum, Stöcklein, Werner und Wich

Beschluss 7:

Der Kioskbereich soll erweitert werden.

Abgelehnt: Ja: 1 Nein: 18

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmte Stadträtin Büttner

Beschluss 8:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Beschlüsse einen Lösungsvorschlag auszu-
arbeiten.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Beck, Göppner, Stärk und Söder

Anmerkung:

Stadtrat Popp ab 17:56 Uhr anwesend

TOP 5 Errichtung einer Freegame-Sportanlage in Dörfleins; Entscheidung über Standort

In der Sitzung des Stadtrates Hallstadt vom 15.05.2013 wurde beschlossen, dass für die Errichtung der Freegame-Sportanlage in Dörfleins zwei Alternativstandorte (Standort 1: südlich Hauptspielfeld des SVD-Geländes; Standort 2: südlich der Mainbrücke, ST 2189) zu prüfen sind. Diese Prüfung wurde in der Zwischenzeit vorgenommen. Nach Mitteilung des Landratsamtes Bamberg, Fachbereich Immissionsschutz, wird Standort 1 zur Errichtung der Anlage empfohlen.

Der Standort 2 würde mit Einschränkungen wohl auch machbar sein. An beiden Standorten ist jedoch nur ein Betrieb zur Tageszeit (6 – 22 Uhr) möglich.

Der Vorstand des SVD, Herr Nitsche, ist mit dem Standort südlich des Hauptspielfeldes des SVD-Geländes einverstanden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Die Errichtung einer Freegame-Sportanlage in Dörfleins soll am Standort 1 (südlich Hauptspielfeld des SVD-Geländes) erfolgen.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 5

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Göppner, Popp, Stärk und Söder

TOP 6 Vorstellung der Entwurfsplanung zur Errichtung der Schulmensa

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7 Grundsatzentscheidung über eine Zuschussgewährung für private Baulastträger zum Unterhalt von öffentlichen Feld- und Waldwegen

Nach Art. 54 Abs. 1 S. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) sind Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte). Das städtische Straßenbestandsverzeichnis trifft ebenfalls Entscheidungen über den Baulastträger.

Diese öffentliche Feld- und Waldwege werden zwar überwiegend von den Beteiligten genutzt, können jedoch auch von der Allgemeinheit in Anspruch genommen werden. Unter Umständen werden hierüber auch städtische Grundstücke bewirtschaftet. Aus diesen Gründen sollte eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob sich die Stadt Hallstadt grundsätzlich an den Kosten der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege beteiligt.

Durch eine Beschlussfassung kann eine einheitliche Vorgehensweise für das Stadtgebiet vorgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf die städtische Kostenbeteiligung besteht nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte von der Stadt Hallstadt das Material (Schotter) zum Unterhalt des Weges gestellt werden. Das Aufbringen bzw. Verteilen des Baumaterials muss von den privaten Beteiligten erfolgen. Hierdurch kann ein größerer Verwaltungsaufwand vermieden werden.

Sollte dieser Vorschlag von den privaten Beteiligten nicht angenommen werden bzw. eine Firma zum Unterhalt des Weges beauftragt werden, sollte die Stadt Hallstadt max. 10 % der anfallenden Kosten übernehmen. In diesem Fall ist eine vorherige Kostenschätzung bei der Stadt Hallstadt einzureichen. Von dieser Kostenschätzung werden 10% als Fixkostenanteil der Stadt Hallstadt festgesetzt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Die Stadt Hallstadt gewährt grundsätzlich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, einen Zuschuss für private Baulastträger zum Unterhalt von öffentlichen Feld- und Waldwegen.

Dieser Zuschuss erfolgt in Form einer Bereitstellung von angemessenem Baumaterial (Schotter). Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, erfolgt eine Beteiligung in Höhe von 10% der Ausbaurkosten. Eine vorherige Kostenschätzung ist in diesem Fall von den Beteiligten vorzulegen. Von dieser Kostenschätzung wird der 10%-Anteil als Fixkosten gewährt.

Eine Zuschussgewährung erfolgt nur auf Antrag und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 8 Holzbrücke am Kemmerner Weg; Festlegung des Kostenrahmens für ein Ersatzbauwerk

Der Steg über den Gründleinsbach wurde auf Grund von technischen Mängeln gesperrt.

Für einen provisorischen Ersatzsteg wären nach statischen Berechnungen Brettschichtträger mit einer Höhe von 1,00 m notwendig gewesen, zuzüglich des Aufbaues für Bodenbelag und Geländer. Hierfür wurden die Kosten auf ca. 15.000 € geschätzt.

Durch Hochrechnungen einer Kostenschätzung aus 2004 und einem vergleichenden Angebot ist mit Kosten in einer Höhe von ca. 90.000 € brutto für einen neuen Steg aus Aluminiumprofilen, mit einer lichten Weite von 1,50 m, zu rechnen.

Die Lieferzeit für einen neuen Steg beträgt ca. 8 Wochen.

Es wird vorgeschlagen ein Ingenieurbüro mit entsprechenden Planungen (Höhenlage, Fundament) zu beauftragen.

Beschluss 1:

Es wird Kenntnis genommen von den geschätzten zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 90.000 €.

Einem Neubau aus Aluminiumprofilen mit einer lichten Weite von 1,50 m wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Es sind wenigstens 2 Vergleichsangebote einzuholen. Einer Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Beschluss 2:

Der Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro für die entsprechenden Planungen wird zugestimmt. Ein entsprechendes Honorarangebot ist einzuholen, eigenverantwortlich zu prüfen und den Auftrag zu vergeben.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 9 "HallSTADTmarketing"; Vorstellung des Vereins durch den Vorstand

Herr Joachim Sator stellt den neu gegründeten Verein „HallSTADTmarketing“ dem Stadtrat vor. Der Verein informiert insbesondere über seine geplanten Aktivitäten und Ziele für die Stadt Hallstadt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Vorstellung des neu gegründeten Vereins „HallSTADTmarketing“ Kenntnis.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 10 Mitteilungen

- Der Bayerische Städtetag hat darüber informiert, dass die kommunale Wasserversorgung aus der EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen wird.
 - Einladung zur öffentlichen Enthüllung, „Hundertwasser-Haus“, Mainstraße 1 am 09.07.2013 durch die Hans-Schüller-Schule.
 - Unterlagen zur Widmung/Umstufung der B4 wurden vom staatlichen Bauamt Bamberg am 20.06.2013 an die Regierung von Oberfranken übermittelt.
 - „Hilfe für Hallstatt“: Bericht über die Hochwasserschäden in der Gastgemeinde; Spendenkonto
-

TOP 11 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Czepluch: Wir sollten die Prioritätenliste in Sachen Straßenausbesserung konsequent weiter abarbeiten.

Hiermit lade ich den Stadtrat zum Johannisfeuer am 29.06.2013 ein.

Stadträtin Büttner: Die Gräben im Roppach sollten regelmäßig gemäht und auch gesäubert werden.

Bürgermeister Zirkel: Erst müssten die illegal errichteten Zufahrten beseitigt werden. Hierzu wird allerdings ein Beschluss des Stadtrats benötigt. Dann kann das Wasser auch wieder ordentlich abfließen.

Stadtrat Göppner: Mir liegt ein Zeitungsartikel über die Deichnachrüstung aus dem Jahr 2011 und einer aus dem Jahr 2012 vor. Warum läuft das so langsam?

Bürgermeister Zirkel: Das Wasserwirtschaftsamt hat die Aussagen der Bürger im SEK und des Stadtrats erst spät eingearbeitet. Sie dürfen gerne die Protokolle einsehen.

Anmerkung:

Stadtrat Beck ab 19:04 Uhr abwesend

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf
Schriftführer/in